

Sitzungsberichte der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-historische Klasse

Jahrgang 1948, Heft 7

Zur slavischen und germanischen
Formenbildung

Von

Paul Diels

Vorgetragen am 2. Juli 1948

München 1949

Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
In Kommission beim Biederstein Verlag München

Ich spreche hier von einer eigentümlichen Verlegenheit, die einmal, unter vergleichbaren Bedingungen, die germanischen wie die slavischen Sprachen betroffen, die Veränderungen veranlaßt und verhindert hat, und die dann doch zu ganz verschiedenen Ergebnissen führen mußte, weil die sprachliche Gesamtlage eben doch für die Slaven eine andere war und blieb als für die Träger der germanischen Sprachen. Die Vorgänge liegen auf der Grenze der Formen- und Bedeutungsgeschichte; ich habe mehrfach darüber nachgedacht, einmal auch mich darüber geäußert, aber nur vorläufig, s. in: *Atti del Congresso di linguistica*, . . . , Roma . . . 1933, Firenze 1935. Auch die heutige Darlegung ist lückenhaft, weil mir zu vielen Büchern z. Z. der Zugang fehlt.

Jeder, der sich, von irgendeiner Seite her, der slavischen Sprachwissenschaft nähert oder auch nur eine slavische Sprache praktisch erlernt, wird sofort mit der merkwürdigen Tatsache bekannt, daß die slavischen Sprachen, die einen in größerem, die anderen in geringerem Umfange, Belebtes und Unbelebtes, Personen und Sachen, bei der Abwandlung der Substantiva, auch bei der der Adjektiva und Pronomina, unterscheiden. Das geschieht in verschiedenen grammatischen Kategorien, vor allem aber geschieht es in der Kasusbildung insofern, als vielfach der Akkusativ von einer Personenbezeichnung anders gebildet wird als von einer Sachbezeichnung desselben Geschlechts. Wo dieser Unterschied gemacht wird, ist das Mittel dazu dies, daß die Sachbezeichnung eine dem Nominativ gleiche Akkusativform erhält, die Personenbezeichnung eine dem Genitiv gleiche; im letzteren Falle spricht man vom Genitiv-Akkusativ, um die zweifache Verwendung der Kasusform zu bezeichnen. Das ist dann unverbrüchliche Regel, die nur etwa ein der Sprache wenig kundiger Nichtslave verletzt.

Alle slavischen Sprachen nehmen an dieser Regelung teil, aber in ganz verschiedenem Umfange. Das macht wahrscheinlich, daß die Anfänge des eigentümlichen Kasusgebrauches in recht alter Zeit liegen, daß er aber in den slavischen Einzelsprachen eine zum Teil sehr starke Ausweitung erfahren hat. Die historische Gram-

matik der slavischen Sprachen kann dies weithin bestätigen und läßt als ältesten und gemeinsamen Besitz der slavischen Sprachen einen Kasusgebrauch erschließen, der im Altkirchenslavischen, vermutlich noch wenig verändert, angetroffen wird: die Verwendung des Genitivs für den Akkusativ begrenzt sich da streng auf den Singularis der Maskulina, soweit sie Personen bezeichnen. Es ist auch noch hervorzuheben, daß die Regel im Altkirchenslavischen nur bei den Eigennamen, d. h. den männlichen Personennamen, unbedingt galt; bei den Appellativen hatte sie noch einige Ausnahmen, Ausnahmen, die sich vielleicht erklären lassen, aber immerhin Ausnahmen. Das ist der älteste im Slavischen für uns erreichbare Zustand; manche slavische Sprachen sind (in der Hauptsache) bei ihm stehengeblieben.

Daß sich diese Neuerung im Slavischen auf den Singularis der Maskulina beschränkt, war, wie sich zeigen wird, wohl verständlich: In der größten Klasse der slavischen Feminina, den Stämmen mit *-ā-*, die der lat. 1. Deklination (*femina, feminam*) entsprechen, sind Nominativ und Akkusativ im Urslavischen unterschieden gewesen und sind es immer geblieben, in der Klasse der *i*-Stämme aber, die den Unterschied von Nominativ und Akkusativ einbüßte (sie entsprechen etwa den lateinischen wie *sitis, sitim* oder auch wie *mors, mortem*), gab und gibt es zwar viele Feminina, aber keine Personenbezeichnungen, wohl auch keine Personennamen, und die wenigen konsonantischen Stämme, die weibliche Wesen bezeichneten, hielten den formalen Unterschied von Nominativ und Akkusativ Singularis zunächst fest. Im Plural aber war bei den Maskulinen der Unterschied von Nominativ und Akkusativ im ältesten uns erreichbaren Slavischen noch ganz unversehrt, bei den Femininen allerdings nicht, aber bei manchen mochte der Akzent eine unterscheidende Funktion haben, und jedenfalls wurde das Bedürfnis nach Unterscheidung im Plural der Feminina weniger stark empfunden; von den lebenden slavischen Sprachen hat nur das Großrussische den Genitiv-Akkusativ auch hier eingeführt.

Jede wie immer geartete Erklärung mußte natürlich von dem verhältnismäßig begrenzten Umfang ausgehen, den das Altkirchenslavische dem sog. Genitiv-Akkusativ einräumte; daß es

nun ein ursprüngliches Anliegen des sprachbildenden Geistes gewesen sei, allgemein Belebtes und Unbelebtes, Personen und Sachen, formal zu unterscheiden, ließ sich gegenüber diesem Tatbestande nicht wohl vermuten; man mußte vielmehr versuchen, den wesentlichen Antrieb ausfindig zu machen, der dazu führen konnte, gerade bei den grammatischen Maskulinen, soweit sie Personen bezeichneten, dem Akkusativ Singularis eine andere, eine neue Form zu geben. Den wahrscheinlich richtigen Weg zum Verständnis hat hier schon vor einem halben Jahrhundert Erich Berneker gewiesen: in den verschiedenen Klassen der grammatischen Maskulina waren die Endungen des Nominativ und des Akkusativ Singularis schon im Urslavischen einander durch die Entwicklung der Laute (oder auch durch einen Ausgleichungsprozeß) gleich geworden, also, um auf die klassischen Sprachen zu exemplifizieren, der Unterschied von lat. *equus* und *equum*, griech. *πολέμιος* und *πολέμιον*, war, durch die lautliche Entwicklung oder auch auf anderem Wege, eingeebnet, und in einer Sprache mit sehr unfester Wortstellung konnte es, wenn zwei solcher Formen im Satze nebeneinander standen, ärgerliche Mißverständnisse darüber geben, welches Wort als Nominativ, welches als Akkusativ gemeint, wer also Subjekt, wer Objekt der Satzhandlung wäre. Diese Unbequemlichkeit und Unsicherheit konnte sich immer dann ergeben, wenn von zwei Personen die Rede war, nicht aber wenn von einer Person und einer Sache oder von zwei Sachen gesprochen wurde; von da aus wäre es zu verstehen, daß das Slavische früh dazu überging, das Akkusativ-Objekt, wenn es sich um eine männliche Person (und zwar in den grammatischen Klassen der Maskulina) handelte, in eine andere, vom Nominativ unterschiedene Form zu kleiden.

Warum man nun für die Neubildung des Akkusativ Singularis männlicher Personen den Genitiv wählte, das ist eine andere, eine weitere Frage, auf die viel schwerer zu antworten ist; es muß wohl aus der syntaktischen Gesamtlage des Slavischen verstanden werden; auf die scharfsinnigen Versuche, eine Antwort zu geben, will ich hier nicht eingehen. Für uns ist vorerst nur die von Berneker getroffene Feststellung wichtig, daß die slavischen Sprachen sich einmal einer gewissen Zwangslage gegenübersehen haben, die sie veranlaßte, den Akkusativ Singularis männ-

licher Personen anders zu bilden als den Nominativ, während für die Sachbezeichnungen eine solche Veranlassung nicht vorlag. Später zeigte dann vor allem der in Odessa wirkende schwedische Sprachforscher Thomson eine ganze Reihe von vergleichbaren Entwicklungen aus anderen, lebenden Sprachen auf, auch aus nichtindogermanischen, aus Sprachen nämlich, die den formalen Unterschied von Nominativ und Akkusativ eingebüßt hatten und die nun in die Lage kamen, den Akkusativ Singularis, wenn es sich um Personen handelte, durch einen andern, vom Nominativ unterschiedenen Kasus (oder durch eine Verbindung von Präposition und Kasus) zu ersetzen.

2

Als Thomson Parallelen für den Ersatz des Akkusativ durch andere Kasus anführte, hat er nicht bemerkt, daß auch die germanischen Sprachen oder doch ein wesentlicher Teil davon, einmal, vielleicht etwa gleichzeitig mit den slavischen, vor der gleichen Schwierigkeit gestanden und dann einen Ausweg gesucht haben. Der Ausweg war nicht der gleiche wie in den slavischen Sprachen; das ist auch nicht zu erwarten, denn die Flucht in den Genitiv ergab sich im Slavischen aus der syntaktischen Gesamtlage, die im Germanischen eine wesentlich andere war. Aber der Antrieb scheint derselbe gewesen zu sein.

3

In urgermanischer Zeit hat er noch nicht wirken können. Denn in dieser Zeit waren Nominativ und Akkusativ wohl noch in fast allen germanischen Deklinationen (natürlich mit Ausnahme der Neutra und vielleicht mit Ausnahme des Plural der Hauptklasse der Feminina) formal unterschieden. Aber mit der Zeit wurden manche dieser Unterschiede eingeebnet.

4

Schon die gotische Überlieferung zeigt einen etwas veränderten Zustand. Im ganzen werden Nominativ und Akkusativ, vom Neutrum natürlich abgesehen, noch durchweg unterschieden.

Zusammengefallen sind sie im Bereiche der Personenbezeichnungen eigentlich nur bei den Verwandtschaftsnamen auf *-r*: *brōþar* „Bruder“, *dauhtar* „Tochter“, *swistar* „Schwester“, in dem Einzelworte *wair* „Mann“ (hier durch das Verschwinden des Nominativzeichens *-s* in der Stellung nach *-r*) und teilweise im Plural (*jō*-Stämme, männliche und weibliche *n*-Stämme, *-nd*-Stämme).

Wo sonst Ausgleichungen von Nominativ und Akkusativ in größerem Umfange eintraten, haben sie die Personenbezeichnungen nicht betroffen. Bei den sog. *-ō*-Stämmen, die die Masse der gotischen Feminina ausmachen, sind Nominativ und Akkusativ Singularis in einer Form (*giba* „Gabe“ usw.) zusammengefallen, ebenso bei den sog. *-jō*-Stämmen mit kurzer Stammsilbe (*sunja* „Wahrheit“ usw.), es ist nicht ganz sicher, ob hier eine gleichgerichtete Lautentwicklung oder eine Formausgleichung den Zusammenfall bewirkte. Personenbezeichnungen sind dadurch nicht betroffen, denn es gibt in diesen Klassen der Feminina keine, *daurawarda* als „Türhüterin“ (Dat. Sing. *-ai* Joh. 18, 16) ist mindestens zweifelhaft, weil es schon im nächsten Verse als *daurawardo* (*n*-Stamm) erscheint, das Verhältnis der beiden Formen wird verschieden aufgefaßt.

Leider gibt die gotische Überlieferung gar keine Antwort auf die Frage, wie weibliche Personennamen flektiert wurden. Die Bibelübersetzung stellt keine gotischen Frauennamen zur Verfügung, die griech.-biblischen Namen auf *-a* bilden auch im gotischen Text den Nominativ auf *-a* (*Aiwwa*, *Anna*, *Iohanna*, *Marja*, *Marþa*, *Raibaikka*, *Susanna*). Dazu lautet der Akkusativ auf *-an*, was auch noch als unmittelbare Nachbildung des Griechischen verstanden werden könnte (*Aiodian*, *Aiwwan*, *Marjan*, *Marþan*). Genitiv und Dativ aber werden auf *-ins*, *-in* gebildet, das heißt: diese Namen sind einer gotischen Flexion angeglichen, die wir sonst nur als die der männlichen *-n*-Stämme kennen. Dazu vergleiche man noch, daß zu *Herodia* der Genitiv *Herodiadins* gebildet wird. Die gotische Überlieferung ist darin verhältnismäßig folgerichtig, und es ist schwer zu glauben, daß man sich hier für die wenigen biblischen Namen eine eigene, im Gotischen sonst nicht vorhandene Flexion ausgedacht hätte. Andererseits ist die Flexion sonderbar und durch andere germanische

Sprachen, soviel man sieht, nicht bestätigt. Siehe noch Jellinek, *Gesch. d. got. Sprache*, 1926; Gaebler, *ZfdPh.* 43, 113 f. Jedenfalls aber werden auch hier Nominativ und Akkusativ unterschieden. In lateinischen und griechischen Schriftwerken und Inschriften (s. F. Wrede, *Über die Sprache der Ostgoten in Italien*, 1891) sind gotische Frauennamen auf *-a* nicht selten, über ihre gotische Form und ihre Flexion ist aber wohl kaum etwas auszumachen. Wenn Wrede mit Recht die wenigen Namen auf *-o* (und nur diese!) für die „schwache“ Flexion (*-n*-Flexion) in Anspruch nimmt, so werden die *-a*-Namen im Gotischen ja vielleicht wirklich einen Nominativ auf *-a* gebildet haben, wie indes ihr Akkusativ lautete, das weiß wohl niemand.

5

Der gotischen Sprachlage nicht ganz unähnlich ist die altnordische, zu der zunächst vor allem Noreen, *Altisländ. . . . Grammatik*⁴, Halle 1923, zu vergleichen ist. Bei den Maskulinen wird der Nominativ Singularis durch *-r* zunächst ähnlich charakterisiert wie im Gotischen durch *-s*. (*þjófr* „Dieb“, Akkusativ *þjóf* u. a., sowie zahllose Namen). Das *-r* wird in gewissem Umfange an vorangehende Konsonanten assimiliert, was seine Funktion etwas verunklärt (Noreen §§ 277. 358, 1), aber völlige Gleichheit von Nominativ und Akkusativ (wie in *þurs* „Riese“) ergibt sich dadurch selten.

Die maskulinen *-n*-Stämme unterscheiden die beiden Kasus durchgehend (z. B. *arfi* „Erbe“: Akkusativ *arfa* u. a.), und im Gegensatz zum Gotischen geschieht das auch im Plural, und es geschieht ferner bei den Verwandtschaftsworten auf *-r*, d. h. bei *faðir* „Vater“, Akkusativ *faður*, *bróðir* „Bruder“, Akkusativ *bróður*. Zu deren Erklärung s. Noreen, *Gesch. der nord. Sprachen*³ § 198, usw.

6

Bei den altnordischen Femininen ist, zunächst an der Hand der Grammatik, festzustellen, daß der größte Teil weiblicher Personenbezeichnungen und *-namen* in Flexionen eingeordnet

war, die den Akkusativ Singularis regelmäßig vom Nominativ unterschieden, nämlich

1. in die Flexion der *-ön*-Stämme („schwache“ Deklination, Noreen §§ 407 ff.), z. B. altisl. *kona* „Frau“, Akkusativ *konu* usw., ebenso zahlreiche Namen auf *-a*, Akkusativ *-u*, wie *Freyja*, *Freyju* oder *Bergþóra*, *Bergþóru*. Vgl. das Altschwedische (Noreen, Altschwed. Grammatik, 1904, §§ 421 ff.).

2. in die Flexion der *-ō*-Stämme mit Akkusativ (und Dativ) Singularis auf *-u*, so z. T., besonders später, die altisl. Worte auf *-ing*, wie *dróttning* „Herrin“, und fast regelmäßig die zusammengesetzten weiblichen Namen auf *-biorg*, *-hvít*, *-laug*, *-leif*, *-lǫð*, *-rún*, *-veig*, *-vor*, *-ný* usw., z. B. altisl. *Ingibiorg*, Akkusativ (wie Dativ), *Ingibiorgu*; *Borgný*, Akkusativ *Borgnýju*. So auch der Name *Bergliót*, der einfache Name *Ósk*, auch einige zweisilbige fremde Namen (s. Noreen §§ 376. 377. 383).

Es kommen von den erwähnten Namen im Altisländischen usw. auch endungslose Akkusative vor, die also dem Nominativ gleichen. S. Noreen § 377, Anm. In der Überlieferung der Liederreda begegnen kürzere und längere Formen: kürzere sind *Almveig* Hyndl. 15, 5. *Sigrínn* Helgakv. Hiqrv. 1, 1. Prosa, Neckel S. 137; längere: *Guðrúno* Gríp. 34, 3. *Guðrúnarkv. I*, Prosa, Neckels Ausg. S. 197. Sig. sk. 2, 3. 56, 1. *Dráp Niflunga*, Neckels Ausg. S. 217. *Guðrúnarkv. III*, Prosa, Neckels Ausg. S. 226. Oddr. 27, 1. *Oddrúno* Sig. sk. 58, 1. *Sigrúno* Helgakv. Hund. II, Prosa. Neckels Ausg. S. 149–150. *Gunnlǫðo* Háv. 110, 6. *Álǫfo* Helgakv. Hiqrv., Prosa, Neckels Ausg. S. 137; besonders merkwürdig *Völuspó* 21, 3, wo im Codex regius das *-o* der Form *Gullveigo* ausradiert ist. Die Nebenüberlieferung der Hauksbók hat die kürzere Form, hat sie aber vielleicht (?) als Nominativ verstanden.

Von den bei Larsson, Ordförrådet, 1891, aus den ältesten isländischen Handschriften erhobenen zweigliedrigen Frauennamen scheint keiner im Akkusativ belegt zu sein.

Im Altschwedischen gibt es diese Flexion weder bei den Namen noch im allgemeinen bei den Worten auf *-ing*, sie wird aber von Noreen, Altschwed. Grammatik § 404 Anm. 2, vorausgesetzt als Grundlage des nicht seltenen Übergangs in Gruppe 1. Sonst sind die Namen dieses Typus im Altschwedischen vielfach übergeführt in die Gruppe 4, die im Schwedischen das Nominativ-*r* entbehrt.

3. in die Flexion altisl. *mær* „junge Frau“: Akkusativ *mey* (nur dies und archaisch noch *þír* „Sklavin“, s. Rígsþula 10, 6;

11, 7. Vgl. Noreen § 383 u. Anm. 1). Im Altschwed. ohne *-r* und ohne Unterscheidung von Nominativ und Akkusativ (Noreen, Altschwed. Grammatik § 402).

4. in die Flexion der *-iō*-Stämme mit Nominativ Singularis auf *-r* und Akkusativ Singularis (wie Dativ) auf *-i*. So von Personenbezeichnungen, z. B. altisl. *gygr* „Riesenweib“, Akkusativ *gygi*, *rygr* „Weib“ und eine Menge von zusammengesetzten und einfachen weiblichen Personennamen, z. B. *Hildr*, Akkusativ *Hildi*, *Bøðvildr*, Akkusativ *Bøðvildi* usw. (s. Noreen § 384, dort auch über Namen, die das *-r* im Nominativ entbehren können, wie allgemein im Altschwedischen).

5. So auch die ursprünglichen *i*-Stämme altisl. *brúðr* „Braut“, Akkusativ *brúði*, *vætr* „Wesen“ und (vielleicht) *dís* „ehrwürdiges Weib“ (s. Noreen § 390, 1. 3). Im Altschwedischen begegnet *dís* nur als zweiter Teil von Namen mit einer Flexion nach 4; über *vættir* s. unten; *brúð* hat im Altschwed. das *-r* eingebüßt und unterscheidet Nominativ und Akkusativ Singularis nicht. – Von den altisl. Worten auf *-vitr*, die nur noch, selten und z. T. schon mißverstanden, in der Überlieferung der Liederedda vorkommen, sehe ich hier ab.

6. In die Flexion der alten *i*-Stämme, so vielleicht nur noch altisl. *Urðr*, der Name einer Norne (s. Noreen § 390, 1). Fehlt im Altschwedischen, dafür gehört dort *vættir* „Wicht“ in diesen Typus.

7. In die Flexion der *-r*-Stämme, die im Altisländ. regelmäßig Nominativ und Akkusativ Singularis unterscheiden, so *móðir* „Mutter“, Akkusativ (wie Genitiv u. Dativ) *móður*, ebenso *systir* „Schwester“, *dóttir* „Tochter“ (s. Noreen § 419. 421). Ähnlich im Altschwedischen.

7

Freilich kennt das Altnordische auch Bezeichnungen und Namen weiblicher Personen ohne Unterscheidung von Nominativ und Akkusativ (Singularis). Wir müssen sie etwas genauer mustern:

Bekanntlich hat ein sehr großer Teil der altnordischen *-ō*-Stämme im Singular Nominativ und Akkusativ ausgeglichen zu-

gunsten der ersteren Form (darauf führt, von anderen Erwägungen abgesehen, die ursprünglichere Flexion der starken Adjektiva). In diesen Worten ist also, im Gegensatz zur obigen Gruppe, § 6 Nr. 2, der Akkusativ Singularis (und z. T. auch der Dativ) endungslos. Demselben Schema folgen im Singular auch die (sehr zahlreichen) alten *z*-Stämme, soweit sie Feminina sind, und die femininen „konsonantischen Stämme“ (s. Noreen § 374 ff., 385 ff., 416 ff.). In dieser Flexion, ohne Unterschied von Nominativ und Akkusativ Singular, gibt es nun, wie sich zeigt, auch einige Personenbezeichnungen und einige weibliche Namen; es sind (ich beziehe mich wieder zunächst auf Noreen):

Die Personenbezeichnungen auf *-ing* (wie *drótning* „Herrin“), die aber in der späteren Sprache anscheinend auch einen vom Nominativ verschiedenen Akkusativ, nach Art vieler Namen, bilden (s. Noreen § 376 Anm. 2 und oben § 6 Nr. 2). Den genauen Bestand an sonstigen Personenbezeichnungen in dieser Klasse vermag ich nicht anzugeben; in der Liederreda könnten außer den von Noreen angeführten *norn* und *snót* noch die mit *snót* etwa gleichbedeutenden *vorð*, *drós* und *kvæn* dazugerechnet werden, ferner *ambótt* „Magd“ und *nipt* „Verwandte“. Immerhin ist vorsichtshalber zu bemerken, daß dort nur von *ambótt*, *kvæn* und *nipt* die Akkusative bezeugt sind, sie lauten in der Liederreda nur bei *ambótt* dem Nominativ gleich, der Akkusativ von *nipt* heißt an der einzigen Stelle, wo er in der Liederreda vorkommt, in offenbar ursprünglicher Form *nipti* (Helgakv. Hund. II 30, 4), bei *kvæn* glaubt Neckel (wohl F. Jónsson folgend) in der Überlieferung einen alten Unterschied zwischen Nominativ und Akkusativ (im Stammvokal, nicht in der Endung) zu erkennen. Diese Liste könnte aus der skaldischen Poesie oder aus der Prosa wohl erweitert werden, aber kaum sehr bedeutend. Was sonst in der Edda dieser Flexion zu folgen scheint, ist (abgesehen davon, daß fast gar keine Akkusativformen dazu belegt sind) hier nicht zu besprechen, da es sich um verdinglichte oder um vergleichsweise, in Zusammensetzungen usw., angewandte Namen von Göttinnen handelt (*fiörgyn*, *linnvengis bil*, *draumniorun*, *hørgefn*, *menskogul*).

An weiblichen Personennamen rechnet die Grammatik manches hierher: *Hlíf*, *Hlokk*, *Rón*, *Vör* (Noreen § 375), *Skogul*, *Gondul* (ebda § 378), *Gnó* (§ 379), „viele Frauennamen“, z. B. *Frigg*, *Sif*, *Sigg*, und besonders die zusammengesetzten auf *-ey*, *-yn* oder *-(v)in*, z. B. *Laufey*, *Fiorgyn*, *Sigyn* (Noreen § 383). Es ist wieder nicht ganz leicht, diese von Noreen namhaft gemachten Fälle nach ihrem Gewicht zu beurteilen. Indes läßt schon die Aufzählung bei Noreen erkennen, daß in dieser Flexionsklasse außerordentlich wenig wirkliche Frauennamen sich befinden; dies bestätigt sich, wenn man nach Lind, *Norskislandska dopnamn och fingerade namn . . .*, Uppsala 1905 ff., (Hauptteil) den Bestand aufnimmt.

Die einzigen Namen dieser Form, die von isländischen oder norwegischen Frauen wirklich getragen (oder ihnen beigelegt) wurden, sind, soviel ich sehe, diese: *Biörg*, *Bót*, *Brøtt*, *Hiálp*, *Hlíf*, *Kerling*, *Kneif*, *Liót*, *Mábil*, *Miöll*, *Ósk*. Einige sind seltene Mägdenamen (*Bót*, *Kneif*, *Brøtt*), auch die anderen sind ganz selten und übrigens wohl kaum im Akkusativ belegt (außer *Mábil* und *Miöll*). Etwas häufiger waren anscheinend *Biörg*, *Liót*, *Ósk* und (in Norwegen) *Hlíf*, drei davon (*Biörg*, *Ósk*, *Hlíf*) bilden den Akkusativ auf *-u* oder können es tun, gehören also zur Gruppe von § 6 Nr. 2. Über *Liót* bin ich nicht genügend unterrichtet. Was die von Noreen hier eingereihten *-ey*-Namen angeht, so ist zu sagen, daß sie in geringer Zahl und selten vorkommen; wie sie flektiert werden, konnte ich nicht ermitteln; Noreens Annahme, daß sie den Akkusativ wie den Nominativ bilden, wird durch den einzigen etwas häufigeren „weltlichen“ Namen dieser Art, *þórey*, wohl nicht bestätigt (s. Lind s. v.).

Der große Rest von Namen dieses Typus gehört dem Mythos oder (viel seltener) der Sage an. Die Sagennamen sind weder zahlreich noch oft bezeugt: *Drótt*, *Fönn*, *Glöð*, *Hulð*, *Hvít*, *Hødd*, *Nótt*, *Skúr*, *Qgn*, *Qnd*. Davon ist mindestens *Hødd* noch auszunehmen, da es den Akkusativ auf *-u* bildet oder bilden kann; die andern Namen sind, wie man sieht, verpersönlichte Adjektiva oder Appellativa. Viel zahlreicher sind jedenfalls in diesem Typus die Namen von Göttinnen, Riesinnen, Walküren; darunter

auch solche wie *Frigg*, die immerhin häufig genug vorkommen, um die endungslose Form des Akkusativs sicherzustellen. Auch da gibt es zahlreiche verpersönlichte Appellativa, es gibt verpersönlichte Adjektiva wie vermutlich *Fríð*, aber es fehlt auch nicht an Namen, wo diese Herleitung zunächst versagt. Die Namen und Beinamen auf *-n* wie *Drofn* gehören vermutlich hierher, auch die ausschließlich der Mythologie angehörigen auf *-ul*, wie *Gondul*, *Skogul*, *Svipul*, etwa *Simul*, weiter einige abgeleitete (oder zusammengesetzte?) wie *Gefion*, *Hlóðyn* (F. Jónsson: *Hlóðyn*), *Njorun*, *Ímd?*, endlich eine nicht ganz kleine Reihe von Namen einfachster Bildung wie *Frigg*, *Giqlp*, *Gneip*, *Hít*, *Hlín*, *Hrist*, *Hrund*, *Mist*, *Nál*, *Nið*, *Sveið*, *Vör*, die sich zwar mit mehr oder minder Wahrscheinlichkeit etymologisieren, aber jedenfalls nicht ohne weiteres mit sonstigem Sprachstoff gleichsetzen lassen. Ich vermag über die Flexion der seltenen Namen z. Z. nichts festzustellen, unterstelle daher als richtig, daß sie alle den endungslosen Akkusativ bilden, wie man annimmt, und wie es für *Frigg* und vielleicht für noch einen oder anderen Namen gesichert ist.

9

Aus dem Befunde ergibt sich jedoch m. E., daß die weitaus größere Zahl der weiblichen Personenbezeichnungen und -namen im Altisländischen Flexionen folgt, die Nominativ und Akkusativ (Singularis) unterscheiden. Es ist nicht leicht zu sagen, was an diesem Zustande Neubildung ist. Die in § 6 unter 1, 6, 7 genannten Klassen haben den Unterschied der Kasus wohl erbt und nie aufgegeben, so wohl auch 4, wo vermutlich die Akkusativbildung auf *-i* allein genügt hätte, um den Unterschied der Kasus deutlich zu machen, das *-r* im Nominativ ist gewiß sekundär und jedenfalls nicht aus Unterscheidungsgründen hinzugefügt, diese Flexion scheint auf 5 übertragen zu sein, aber nun bezeichnenderweise nur auf die wenigen Worte, die Personen bezeichnen; unklar ist 3.

Schwierig zu beurteilen ist noch die Klasse 2 in § 6 usw., wofür mir auch kein hinreichender Stoff zur Verfügung steht. Aus dem Befunde würde man zunächst schließen, daß der Akkusativ Sin-

gularis auf *-u* (bei *ō*-Stämmen usw.) dem (weiter verbreiteten) Dativ Singularis auf *-u* nachgebildet sei, aber abgesehen davon, daß *-u* auch im Dativ nicht die allgemeine Endung der *ō*-Stämme und nicht ganz einfach zu erklären ist, bleibt fraglich, ob die Sprachgeschichte es gestattet, die Endung *-u* im Akkusativ Singularis der *ō*-Stämme für eine jüngere Neubildung zu halten. Sichere urnordische Beispiele für den Akkusativ gibt es wohl kaum, aber die runenschwedischen Formen auf *-u* (s. Noreen, Altschwed. Gramm. §§ 404, Anm. 2. 408, Anm. 4) mahnen sehr zur Vorsicht. Die urgermanische Endung des Akkusativ Singularis kann das *-u* ja bestimmt nicht darstellen, es muß aber eine ziemlich alte Neubildung zugrunde liegen, deren Ursprung und Sinn nur leider dunkel bleibt. Auf Personen scheint die Neubildung, wie das Runenschwedische zeigt, ursprünglich nicht beschränkt gewesen zu sein, aber im Altisländischen, wo sie (im Gegensatz zum Schwedischen) fortlebt, zieht sie sich im ganzen auf dies Gebiet zurück und umfaßt nur Namen und die Worte auf *-ing*, von denen einige Personenbezeichnungen sind. In welchem Umfange sie bei letzteren auftritt (s. Noreen § 376), wäre wohl erst noch zu untersuchen; mir scheint es nicht ganz zufällig, daß von den bei Larsson, Ordförrådet, aus dem ältesten Schriftisländischen belegten *-ing*-Worten nur das Wort *drótning* (fakultativ) einen Akkusativ auf *-ingo* bildet, die zahlreichen übrigen aber, durchweg „Sachbezeichnungen“, stets nur den endungslosen Akkusativ *-ing*, der Dativ lautet auch bei diesen auf *-ingo*, wie wohl nicht immer.

Mit einiger Vorsicht wird man also wohl nur sagen können, daß eine Flexion, die Nominativ und Akkusativ deutlich unterschied, im Altwestnordischen einige alte *i*-Stämme erfaßt hat, die Personen bezeichneten, und daß sich eine ältere nordische Neubildung, die den Akkusativ weiblicher Worte auf *-u* lauten ließ, im Altwestnordischen im großen und ganzen auf die Personennamen und auf einige Personenbezeichnungen zurückgezogen hat: sie beherrscht das Gebiet der Namen weitgehend, so daß sich nur die mythologischen Namen ihr zu entziehen scheinen, an Personenbezeichnungen folgen ihr nur wenige, aber es gibt auch nur wenige, die abweichen: Personenbezeichnungen sind unter den sog. *ō*-Stämmen (usw.) überhaupt nicht sehr zahlreich.

10

Ein ganz anderer Sprachzustand als im Gotischen und Altnordischen ergab sich in den westgermanischen Sprachen durch die Entwicklung der Endungen. Ich sehe vom Altenglischen vorerst ab, auch vom Altfriesischen, das ja spät erst überliefert ist; ich spreche vom Altsächsischen, Altniederfränkischen und Althochdeutschen.

11

Über die Feminina der festländischen westgermanischen Sprachen ist etwa dies zu sagen: Die sog. schwache (oder *-n-*) Flexion unterschied bekanntlich, und z. T. bis ins Hochmittelalter, Nominativ und Akkusativ Singularis, es hieß ahd. *quena* „die Frau“, Akkusativ *quenân* usw. Dieser Flexion haben nicht wenige Personenbezeichnungen angehört und sicher sehr viele Personennamen, die uns nur aus alter Zeit nicht so recht, wenigstens nicht in ihrer Flexion, sichtbar werden, weil weder die althochdeutschen noch die altsächsischen noch die altniederfränkischen Sprachdenkmäler germanische Frauennamen im Akkusativ enthalten und das Zeugnis der lateinischen Urkunden schwer deutbar ist; die biblischen Namen wie *Eva*, *Maria*, *Martha* sind wohl (vom Nominativ aus) ziemlich regelmäßig in diese Klasse eingegliedert gewesen.

Die anderen Gruppen der Feminina haben den Unterschied zwischen den beiden Kasus in den westgerman. Sprachen eingebüßt, bei den *-r-*Stämmen (*muoter*, *tohter*, *suester*) geschah dies wohl durch die lautliche Entwicklung, desgleichen bei den *-i-*Stämmen und *-u-*Stämmen; dagegen bei der sehr großen Gruppe der *-ō-*Stämme und *-jō-*Stämme ist die Ausgleicheung der Kasus wohl durch Formübertragung bewirkt. In Worten wie *geba* „Gabe“ besteht Grund zu der Annahme, daß der Nominativ Singularis eigentlich endungslos sein sollte und daß er seine Endung *-a* vom Akkusativ erhalten hat. Es ist nun zu fragen, wie sich die Worte für weibliche Personen und die Personennamen in diese Gruppen einordnen. Es ist festzustellen, daß sich die Verwandtschaftsworte auf *-r* tatsächlich des Unterschiedes von Nominativ

und Akkusativ begeben haben und daß auch nichts versucht wurde, um ihn zu erneuern; bei den *i*-Stämmen gibt es an belebten wohl nur die Worte althochdeutsch usw. *brût* usw. „Gattin“, *magat* usw. „Jungfrau“ usw., altsächs. *quân* „Weib“, vielleicht altsächs. usw. *idis* usw. „Weib“, aber es gibt wahrscheinlich keine Personennamen, von älteren *-u*-Stämmen ist vielleicht keiner, von *-û*-Stämmen ahd. *suigar* „Schwiegermutter“ usw. zu nennen.

Auch hier ist aber wichtig, dies festzustellen: unter den sog. *ô*-Stämmen gibt es überhaupt, im Altsächsischen und Althochdeutschen, kaum Personenbezeichnungen und wohl auch keine Personennamen. Beides gibt es dagegen unter den sog. *-jô*-Stämmen, nämlich die *-injô*-Worte, die vor allem „movierte Feminina“ wie *kuningin* „Königin“ beinhalten, und eine große Zahl zusammengesetzter weiblicher Personennamen wie *Brunihild*. Der Stoff reicht hin, um festzustellen, daß beide Gruppen am Beginn unserer Überlieferung noch die alte (endungslose) Form des Nominativ aufwiesen, ihn also vom Akkusativ unterschieden. Ähnliches kann für die Namen wohl noch aus dem Mittelhochdeutschen abgelesen werden, wo sie tatsächlich noch den Nominativ ohne Endung bilden, *Hiltgunt*, also im Gegensatz zum Akkusativ, der zwar auch schon *Hiltgunt* heißen kann, aber auch noch *Hiltgunde* und, mit Übergang in die *-n*-Flexion, *Hiltgunden*. Im Mittelniederländischen hat sich für die weiblichen Eigennamen eine ähnliche Flexion eingebürgert, mit erheblichen Einwirkungen der *-n*-Deklination, die hier sogar mehr Formen stellt als bei den Appellativen, die ursprünglich dazugehörten. Siehe zu diesen wenig durchsichtigen Verhältnissen z. B. Franck, Mittelniederländ. Grammatik² S. 163.

Man sieht also, der größere Teil der weiblichen Personenbezeichnungen hat im Althochdeutschen noch einen Unterschied der beiden Kasus, die weiblichen Personennamen haben ihn vielleicht noch alle gehabt, er blieb auch noch bei der weiteren Entwicklung der Formen; eine Neubildung war nicht nötig und ist nicht erfolgt. Der Ausgleich im System, den die Sachbezeichnungen bei den *-ô*- und *-iô*-Stämmen erfuhren, wurde hier, und das ist bezeichnend, bei Personenbezeichnungen und -namen der *-iô*-Flexion zunächst vermieden; ob es in der *-ô*-Flexion einmal

Personennamen gegeben hat und was die ahd. Sprache mit ihnen begonnen hat, auf diese Frage geben die ahd. Sprachdenkmäler gar keine und die lateinischen Urkunden nur eine unsichere, vielleicht trügerische Antwort; es ist mir nicht bekannt, ob jemand gewagt hat, die Frage an die Urkunden ernstlich zu stellen.

12

Die Maskulina des Westgermanischen zeigen ein anderes Bild: Die lautliche Entwicklung erhielt hier den Unterschied nur in der sog. schwachen Flexion, also N.Sg. *erbo*, A.Sg. *erbon*, wie ja (mutatis mutandis) im Deutschen noch heute flektiert wird. In den andern Klassen hatte die Lautentwicklung den Unterschied von N.Sg. und A.Sg. lange vor der literar. Zeit eingeebnet. Es ergab sich also hier eine ähnliche Verlegenheit wie bei den slavischen Maskulinen, und wie im ältesten Slavisch suchte und fand man einen Ausweg. Man suchte und fand ihn da, wo er am notwendigsten war, nämlich für die Eigennamen, aber die Neuerungen, die man schuf, haben das Gebiet der Eigennamen zeitweise überschritten.

Die Mittel, mit denen man die Unterscheidung der beiden Kasus durchsetzte, waren verschieden.

13

Ein Teil des Altsächsischen und vielleicht auch das Niederfränkische scheinen die syntaktische Klarheit, ähnlich wie die slavischen Sprachen, durch die Flucht in einen andern Kasus gerettet zu haben; nur wählten sie dazu nicht den Genitiv wie die slavischen Sprachen, sondern den Dativ, sie bildeten also einen sog. Dativ-Akkusativ. Das muß sich aus der syntaktischen Lage des Altsächsischen und Niederfränkischen irgendwie erklären lassen; es findet eine gewisse Erläuterung darin, daß diese Sprachen, so wie das Altenglische, im Bereiche der Personalpronomina nur noch eine Form für den Akkusativ kennen: as. *mī* heißt: „mir“ und „mich“, *thī* heißt „dir“ und „dich“.

Im Gegensatze dazu hat das Althochdeutsche, anscheinend in der gleichen Absicht, eine Neubildung gewählt, es bildet, von männlichen Personennamen und gelegentlich auch sonst, einen Akkusativ auf *-an* und gibt dem Kasus dadurch eine vom Nominativ Singularis unbedingt unterschiedene Form. Also Nominativ *Hartmuot*, Akkusativ *Hartmuotan*. Wo dies *-an* herkommt, ist strittig gewesen und soll uns hier nicht weiter beschäftigen; soviel ich sehe, besteht hier die Ansicht von Joh. Franck zu Recht. Daß das *-an* aus der alten, vom Substantiv verschiedenen Flexion der sog. starken Adjektiva stammt, also von der Form *blindan* „einen blinden“, ist nicht unwahrscheinlich, aber das wird kaum aus einem alten Adjektivcharakter der zusammenges. Mannesnamen sich erklären, denn sonst müßte man ja gelegentlich auch im Dativ der Namen die pronominale Endung, *Hartmuotemo* etwa, finden, was nie der Fall ist; vielmehr ist die Endung *-an* offenbar aus einem an sich fremden System herübergenommen, weil man sie eben nötig hatte. In beschränktem Umfange nahm das Altsächsische an dieser Neubildung teil, vielleicht auch das Altniederfränkische.

Diese Verhältnisse des Althochdeutschen und des Altsächsischen habe ich genauer prüfen können. Das Material kann ich hier nicht vollständig ausbreiten; ich beschränke mich auf eine Zusammenfassung.

14

Im Heliand und der altsächsischen Genesis beschränkt sich der Dativ-Akkusativ (Endung *-a*, *-e*) ziemlich streng auf die Personennamen; auch bei ihnen ist er nicht ausnahmslos, sondern er tritt in Wettbewerb mit den sonst dem Althochdeutschen eigenen Akkusativen auf *-an*, *-en* und mit der endungslosen Form, die als alter Akkusativ zu gelten hat.

Dabei gehen auch die Überlieferungen auseinander, und eine Entscheidung über das vom Dichter gesetzte ist nicht sicher zu treffen. Die Handschrift C, der sog. Cottonianus, gebraucht für den Akkusativ der biblischen Männernamen mit einiger Regelmäßigkeit den Dativ auf *-e*, er unterläßt die Flexion, setzt

also eine dem Nominativ gleiche Form zweimal in dem Namen *Adam*, aber wohl nur in der paarigen Nennung *Adam endi Euam*, *Adam endi Euun* (1036, 3595), wo anscheinend die flektierte Form von *Eua* genügt hat, um den syntaktischen Wert des ganzen Ausdrucks sicherzustellen, einen alleinstehenden *Adam* setzt der Cott. (1046) in den Dativ, um den Akkusativ zu bezeichnen. Ohne weiteres versteht man auch und findet es fast selbstverständlich, daß in dem Doppelnamen *Simon Petrus* nur der zweite Name flektiert wird (3108, 3201). Syntaktisch wohl verständlich ist auf der andern Seite, daß die endungslose, dem Nominativ gleiche Form angewandt wird (und zwar in beiden Handschriften), wo eben nicht eine Person, sondern nur ein Name als solcher gemeint ist, also bei Ausdrücken wie „zum Namen haben, zum Namen geben“ usw. (Hel. 133, 236, wohl auch 3069. Genesis 108). Fraglich kann nur sein, warum C in 5617 den Namen *Iohannes* unflektiert läßt. Die Verdeutlichung des Akkusativs durch *-an* kennt der Cottonianus nur (und zwar in Übereinstimmung mit dem Monacensis) im Namen des Herodes: *Erodesan* usw. 548, 685, während in 762 der Dativ *Erodase*, im Monacensis unflektiert *Herodes*, gewählt wird. Darüber gleich noch. Ganz vereinzelt ist *Lazarusan* 3367, wo M. *Lazarus* schreibt.

Wesentlich anders verhält sich hier der Monacensis, er ist aber weniger einheitlich. Den Dativ für den Akkusativ der männlichen Personen zu verwenden, ist ihm fast ganz fremd (s. u.); entweder gebraucht er die unflektierte, dem Nominativ gleiche Form, oder er bildet den Akkusativ, ähnlich dem Hochdeutschen, auf *-an* (selten *-en*). Jenes ist im ganzen das Üblichere, dieses betrifft den alleinstehenden *Adaman* 1046, aber auch den mit *Eva* gepaarten 1036 (anders 3595), es betrifft, wie in C., *Herodesan* 548, 685 (anders 762), ferner einmal *Iohannen* 2794 (anders in C.) *Simon Petrusen* 3187 (anders in C.), endlich *Satanasan* 1031, 1108 (anders in C.). Davon ist *Herodesan* usw., von beiden Handschriften an zwei Stellen bezeugt, eindeutig durch das metrische Bedürfnis beider Verse gerechtfertigt und vermutlich vom Dichter so beabsichtigt. Die Bruchstücke der Genesis haben einmal (160) den Dativ-Akkusativ *Abrahama*, was noch kein Urteil gestattet.

Man kann annehmen, daß die beiden verschiedenen Verfahrungsweisen, deren sich die Heliandhandschriften bei der Bildung des Akkusativ Singularis männlicher Personennamen bedienten, ursprünglich irgendwie verschiedenen Gebieten angehörten, worüber aber nur im Zusammenhang mit der überaus strittigen Frage nach der Heliandheimat usw. etwas zu sagen wäre.

15

Die eine Verfahrungsweise, die Verwendung des Dativ-Akkusativ, die dem Cottonianus eigen ist, wird durch die in § 19 zu besprechende Form *gode* „deum“ für das Altniederfränkische wahrscheinlich vorausgesetzt; ob sie sonst in altniederfränkischer Zeit unmittelbar bezeugt ist (etwa im lateinischen Text einer Urkunde), entzieht sich meiner Kenntnis. Im Mittelniederländischen sind Akkusative von Namen mit der Endung *-e* sehr häufig, siehe J. Franck, Mittelniederländ. Grammatik S. 162 f.: *Ludowike*, *Robbrechte* usw. Aber daneben gab es Akkusative ohne Endung, die mithin dem Nominativ glichen: *Robbrecht*, und es gab „verhältnismäßig häufig“ einen Akkusativ auf *-en*: *Robbrechten*; an diesen Sachverhalt knüpfen sich allerlei Fragen, die ich mich nicht zu lösen getraue. Die Endung *-en* wird z. T. als Anzeichen dafür aufgefaßt, daß auch die Namenakkusative auf *-an* dem Niederfränkischen nicht ganz fremd gewesen seien; faßt man sie dagegen als Einfluß der *-n*-Deklination auf, so ist sie zwar im Einklang mit solchen Namen wie *Otte*, Akkusativ *Otten*, aber im Widerspruch mit den Appellativa der *-n*-Klasse, die nur noch selten einen vom Nominativ unterschiedenen Akkusativ auf *-en* bilden (Franck § 188, s. auch das in § 11 über die weiblichen Namen gesagte). *Robbrechte* als alten Dativ-Akkusativ aufzufassen liegt sehr nahe, aber da auch das Mittelhochdeutsche neben *Hartmuot* und *Hartmuoten* einen Akkusativ *Hartmuote* kennt, da diese mhd. Form nicht wohl ein alter Dativ-Akkusativ sein kann und von den Germanisten anders erklärt wird, so lasse ich die Frage des Mittelniederländischen hier offen. Bei dem Mangel an alter Überlieferung ist sie nicht leicht zu lösen, und wenn, dann nur mit ganz vollständigen Stoffsammlungen.

Die andre Verfahrungsweise des Heliand (in beiden Hss. bezeugt) ist auch die der althochdeutschen Denkmäler: Männliche Personennamen, die im Nominativ auf einen Konsonanten endigten, haben im Althochdeutschen, und zwar in ältester Zeit vielleicht ausnahmslos, den Akkusativ auf *-an* gebildet: *Hartmuot*, Akkusativ *Hartmuotan*. Das ist an deutschem Namensstoff, bei der Art unsrer Überlieferung, leider selten festzustellen, es gilt aber allgemein auch für die Fremdnamen der Bibel usw., sofern dafür nicht die lateinische Flexion gewählt wird. Die Regel kommt erst in spätalthochdeutscher Zeit ins Wanken. Im einzelnen läßt sich folgendes ermitteln:

Die Isidorübersetzung befolgt die Regel in *Nathanan*, *Herodan*, *Isaian*, während sie in schwierigen Fällen den Ausweg ins Lateinische wählt, *Hieremiam*, *Zachariam*. Die Matthäusübersetzung der Monseer Fragmente bildet entsprechend die Form *Isusan* (unflektiert bleibt *durah Beelzebub* 5, 20).

Die Tatianübersetzung verfährt grundsätzlich ebenso, die zahlreichen hebräischen Namen in der Ahnentafel Jesu Christi und sonst, die der lateinische Text unflektiert läßt, bekommen regelmäßig ein *-en* im Akkusativ. Daß ein Name im deutschen Text den Akkusativ ohne (lateinische oder deutsche) Endung bildet, kommt nur bei einigen vor, mit denen sich der Übersetzer wohl gar nicht zu helfen wußte, wie *Abia*, *Assa*, *Iesse*, sonst bei *Phares* 5, 1, wo der Übersetzer vielleicht nicht gleich im ersten Augenblicke gewußt hat, ob *Phares* ein Mann ist. Mit *Beelzebub* 44, 16 (*oba sie then hiiuiskes fater Beelzebub hiezun*) wird keine Person, sondern ein Name an sich genannt, und wir erinnern uns, daß auch die altsächsische Bibeldichtung in solchen Sätzen nicht notwendig „flektierte“ Formen gebraucht. Auffällig und irgendwie der Erklärung bedürftig ist nur, daß 113, 2 *Abraham inti Isaac inti Iacob* unflektiert steht, obwohl von allen drei Namen die flektierten Akkusative leicht bildbar sind und sonst auch vorkommen; denkbar, daß hier, in der Nachbildung eines lateinischen Accusativus cum infinitivo, das deutsche Sprachgefühl keine Akkusative empfand. Zu bemerken ist nur noch dies, daß *Moyesen* unmittelbar dem lateinischen Texte nachgebildet ist.

Nicht wesentlich anders verhält sich Otfrid, er gibt uns in der Widmung an die Mönche Hartmut und Werinbert die Gewißheit, die wir ohnehin freilich haben würden, daß diese Flexionsweise auch und gerade in deutschen Namen galt; im Text der Evangelienharmonie gebraucht er die Akkusative der männlichen Namen entweder mit ihrer lateinischen Flexion, oder er bildet die deutschen auf *-an*, unflektierte kennt er nicht.

Die kleineren ahd. Denkmäler berücksichtige ich im ganzen nur insoweit, als sie wirklich althochdeutsch sind und in E. v. Steinmeyers Buch von 1916 (Abkürzung: St.) Aufnahme gefunden haben. Sie stammen aus sehr verschiedenen Gegenden und Zeiten, bieten nur geringen Stoff und lassen sich nicht mit einem Worte kennzeichnen. Man hat den Eindruck, daß die flektierten Akkusative in spätahd. und frühmhd. Zeit nicht mehr unverbrüchliche Regel sind. Es heißt *Dauiden den guoton* Psalm 138 (St. 22, 1). *sancte Petren* S. Galler GlB. 1 (St. 54, 10). *her erlosit israhelan* altalem. Psalmen 129, 8 (St. 38) und in deutschem Namen *Hludwigan* Ludwigslied (St. 16, 22, Reim u. Ende des ersten Kurzverses), aber in den „Geistlichen Ratschlägen“ (St. 31) heißt es *Abel, Enoch, Noe, Abrahā (= -am), Ysaac, Ioseph, Iosue, Daniel, Iacob, Iob*, woneben *Moysen* und *Fineen* kaum die ahd. Endung *-en* enthalten (s. oben), die übrigen Akkusative sind lateinisch flektiert. Im Physiologus enthält *Adam unde Euun* (St. 27, 85) die uns schon aus dem Heliand bekannte Paarung.

Notker zeigt aber immerhin, daß noch am Ende der ahd. Periode der Akkusativ auf *-en* bei den männlichen Personennamen das Übliche war. Natürlich ist der Beweisstoff beschränkt, deutsche Namen kommen in Notkers Schriften kaum vor, eine Ausnahme macht der berühmte deutsche Prolog zur Boethiusübersetzung, wo *Dioterichen* und *Ôtacheren*, ganz wie wir erwarten, den Akkusativ vom Nominativ unterscheiden. Griechische oder lateinische Namen kommen nicht in Frage, da sie in der Notkerschen Mischsprache immer nur in der lateinischen Form erscheinen, ein *Petren* oder *Petrusen* wäre bei ihm undenkbar, er sagt nur *Petrum*. Wir sind also im wesentlichen auf die biblisch-hebräischen Namen der Psalmenübersetzung angewiesen, da finden wir *Abrahâmen* (2, 81, 14 = 3, 71, 10). *Adâmen* (2, 3, 14 gegen *Adam* 3, 3, 11). *Isaâgin* (2, 309, 15). *Israhelen* (2, 348, 21.

2, 555, 18 = 3, 299, 16. 2, 571, 1. 2, 638, 7 = 3, 381, 3). Nicht wenige Namen bleiben unflektiert, aber da ist, abgesehen von einem Gesichtspunkte, der uns später noch beschäftigen muß, auf zweierlei hinzuweisen: einmal hat der „Prädikatsakkusativ“ bei Verben wie *heizzen* auch für Notker kaum den syntaktischen Wert eines Akkusativs gehabt, daher kann er ohne weiteres sagen: *den diu buoh heizzent achîs*, ein *achîsen* wäre hier kaum zu erwarten. Dazu kann (worauf mich Herr v. Kraus aufmerksam machte) auch auf das Mittelhochdeutsche verwiesen werden, d. h. etwa auf Benecke-Müller, Mittelhochdeutsches Wörterbuch . . . s. v. *heizen* (1 S. 658 f.). Dann ist aber zu bedenken, daß manche der in den Psalmen genannten Namen für den Leser, auch für den relativ gelehrten Psalmenerklärer Notker, in einem gewissen unklaren Mittelreich zwischen Personennamen und – sagen wir – Kollektivnamen schweben mußten, und für einen Kollektivnamen wäre die Endung *-en* offenbar unangebracht gewesen: *Moab* und *Edom*, auch *Ioseph* und *Effrem* (*tabernaculum Ioseph* und *tribus Effrem*) mögen aus diesem Grunde des Akkusativzeichens entbehren. Den Stoff aus Notkers Schriften suche man in der Schrift von Emma Scholl, Die flexivische Behandlung der fremden Eigennamen in den althochdeutschen und altsächs. Denkmälern, Diss. Zürich, Zürich 1906, S. 51 ff.

17

Nun hat das Althochdeutsche (und fast nur dies), wie man seit je beobachtet hat, die Akkusativbildung der Namen auf einige Personenbezeichnungen übertragen, die nicht eigentlich Namen sind. Es betrifft das im Althochdeutschen und Altsächsischen *Krist*, den Namen Jesu Christi, der für das Sprachgefühl sicher nur teilweise den Charakter eines Namens gehabt hat, es betrifft (im Althochdeutschen und Niederfränkischen) *got*, es betrifft im Althochdeutschen *truhtin* „Herr“, eine übliche Bezeichnung Gottes, es betrifft *fater* (bezeugt ist es allerdings auch nur für „Gott den Vater“), es betrifft *man*, wovon der Akkusativ in der ältesten Zeit auch *mannan* heißt, und es betrifft, wohl allgemein im Althochdeutschen, die beiden Pronomina *eoman* und *neoman* „jemand“ und „niemand“. Diese Neubildungen wie

Kristan, gotan, truhtinan, fateran, mannan sind auch im Althochdeutschen nur der älteren Überlieferung eigen; sie verschwinden (mit Ausnahme von *eomannan, neomannan*) noch vor dem Ende der althochdeutschen Zeit, so daß schon Notker wenig Spuren mehr davon aufweist; zäher erwies sich der altniederfränkische Dativ-Akkusativ *gode*. Auch im Althochdeutschen kamen sie wohl nicht überall vor, am meisten davon zeigen die altalemannischen Quellen, nichts, soviel man sieht, die originalbayrischen, doch dürfte der Beweis, daß solche Formen in Bayern ganz gefehlt haben, auch nicht gerade leicht zu führen sein.

Es wäre wohl jedes Wort und jedes (umfangreichere) Denkmal für sich zu untersuchen. Hier müssen einige Bemerkungen genügen.

18

Krist, das fast, aber nicht ganz einem Namen gleicht, ist das einzige dieser Worte, das auch im Heliand gelegentlich (selten) eine flektierte Form bildet: die unflektierte, *Crist*, überwiegt zwar in beiden Handschriften bei weitem, aber wir lesen im C. 5508 *endi hietun sia Cristan thuo . . . fuorian* in einem Verse, dessen Bau eine zweisilbige Form geradezu forderte; wir können annehmen, daß sie auch in M. stand und daß sie auf den Dichter zurückgeht; ähnliches gilt vielleicht von C 5849, wo M ebenfalls fehlt. Den bei C in Namen sonst fast regelmäßigen Dativ-Akkusativ auf *-e*, also *Criste*, hat C nur 5082 und 5920, ohne zwingende metrische Veranlassung (5920 ist ein Schwellvers); auffällig ist 657, wo C die übliche Form *Crist* hat, M dagegen *Krista*, das als Dativ-Akkusativ dem sonstigen Brauche der Hs. widerspricht; ich vermute, daß es nur nachlässige Schreibung, etwa für ein richtiges *Kristan* der Vorlage, ist. Im übrigen, wie gesagt, herrscht das einsilbige *Crist* in beiden Handschriften. Es ist aber dazu zu bemerken, daß *Cristan* und *Criste* in den wenigen angeführten Beispielen durchaus allein, d. h. ohne eine irgendwie nahe Apposition, dastehen: *Cristan* 5508 wird erst im folgenden Verse, nach einer Unterbrechung, durch zwei Appositionen ergänzt, ähnlich ist es 5849; 5082 wäre *Crist* allein (wie der Monacensis schreibt) in syntaktischer Beziehung beinahe zweideutig,

bei *Criste* C 5920 geht eine Apposition zwar vorher, aber auch sie gehört zu einem andern Verse und dazwischen steht andres, in 657 steht *Krista* M (s. oben, *Crist* C) ganz allein, freilich syntaktisch gestützt durch eine vorangehende Präposition. Die Form *Crist* (vielfach durch beide Handschriften bezeugt) überwiegt, wie gesagt, bei weitem, aber sie hat meist eine Apposition ganz unmittelbar vor sich: *thana marean Crist*, *craftigna Crist*, *Iesum Crist*, *thene Iesu Crist*, *thana neriendon Crist*, *selban Crist* u. ähnl., vor allem die (syntaktisch) freilich zweideutige Verbindung *uualdand Crist*. In solchen Verbindungen findet sich kein *Cristan* oder *Criste*, anderseits ist ein alleinstehendes *Crist* auch nur spärlich anzutreffen.

Im Althochdeutschen bildet die Isidorübersetzung ganz üblich die Form *christan*, das kurze *christ* steht 14, 16 und vielleicht auch 23, 6 in Sätzen, die eigentlich nur den Namen an sich, nicht die Person beinhalten (s. oben); 5, 13 *umbi dhesan selbun christ* hat zwei Appositionen unmittelbar vor sich, während *christan* allein oder mit einer nachgestellten Apposition erscheint. Die Tatianübersetzung freilich kennt nur die kurze Form, kein **Christan*, doch sind 5, 6 und 13, 9 (nach Präpositionen) wohl die einzigen Sätze, wo ein Akkusativ zweifellos im grammatischen Bewußtsein des Schreibenden war, während 132, 13. 177, 2. 194, 2. 227, 2. 232, 2 für das deutsche Sprachgefühl vermutlich gar keine Akkusative enthielten. Bei Otfrid überwiegt *Krist*, doch kommt auch *Kristan* vor, offenbar ist der Gebrauch der Formen dem metrischen und dem Reimbedürfnis untergeordnet, doch ist wieder zu beobachten, daß das seltene *Kristan* nur alleinstehend, ohne Stütze, begegnet (2, 9, 76. 4, 20, 8. 29, 49), das häufigere *Krist* zwar auch vereinzelt ohne Stütze (1, 15, 6. 4, 22, 12. 35, 20. 5, 4, 14), überwiegend aber mit einer Apposition, einem Pronomen oder nach einer Präposition. In den kleinen althochdeutschen Denkmälern ist der Stoff spärlich. Man liest *Christan* mehrmals in den Monseer Fragmenten, und zwar in Entsprechung mit Isidor (33, 10, ergänzt) sowie in der Homilia de voc. gent. (29, 4), im Sermo Sti Augustini (38, 30, 39, 11) und im Homiliefragment (41, 7); abgesehen von der letzten Stelle steht das Wort allein; dagegen steht in der Hom. de voc. gent. Mons. Frgm. 29, 3 in *nerrentan christ* und in der Entsprechung zu Isidor, fast wie

bei diesem, *umbi desan christ* (34, 1). Sonst kennen die kleineren Denkmäler die längere Form wohl nur in *unserin trotin Christin* Physiologus (St. 27, 42) und in dem alleinstehenden *Cristen* des (niederdeutschen) Psalmenkommentars (Müllenhoff-Scherer³ 71, 69). Viel häufiger ist die kurze Form, sie begegnet aber nur in der Nachbarschaft von Appositionen: *in heilenton Christ, then heilanden Crist, then neriondon Crist, den heiligen Christ* (vgl. die niederdeutsche Fassung: Niederdeutscher Gl., St. 61, 3), *den haltentun Christ, in Ihesum Christ* usw., *Christ gotes sun nerienton* Frk. Taufgel. (St. 4, 7, vgl. Sächs. Taufgel., ebda. St. 3, 9, 9).

19

Weiter schuf das Althochdeutsche flektierte Akkusative für Gott, für Gott (und Christus) als Herr, für Gott als Vater.

Daß das Wort *got* den Akkusativ flektiert, ist im Althochdeutschen sehr selten, immerhin kommt *cotan* vor: in der Reichenauer (oder Sankt Galler?) Interlinearversion der Benediktinerregel (da ist es, soviel wir sehen, die einzige Form), und in den Sankt Pauler Interlinearglossen zum Lukasevangelium (8. Jahrh.), die wohl auch aus der Reichenau stammen, Steinmeyer-Sievers, Die ahd. Glossen 1, 731, 60. 732, 53. 734, 27. Es ist wohl kein Zufall, daß gerade so alte Überlieferungen wie diese die Form aufbewahrt haben, und es ist vielleicht auch kein Zufall, daß die Reichenau und etwa das alte Sankt Gallen sie aufbewahrt hat. Man muß sich ja fragen, warum eigentlich diese Bildung im Ahd. so selten ist. Es bieten sich verschiedene Erklärungen, zwischen denen ich so ohne weiteres nicht wählen möchte. Die nächstliegende wird darauf hinweisen, daß das Wort *got* ja ein altes Neutrum ist, das für den persönlich gedachten Christengott erst adaptiert werden mußte; solange oder soweit es als Neutrum empfunden wurde, war die Gleichheit von Nominativ und Akkusativ selbstverständlich. Dies erklärt die Dinge wohl am wahrscheinlichsten. Es könnte aber auch damit gerechnet werden, daß die Herrschaft der endungslosen Form *got* durch das Altenglische und die angelsächs. Mission vorgebildet war und daß deren Übergewicht die weitere Verbreitung der Form *gotan* gehemmt hat.

Zu ahd. *cotan* bietet die altsächsische Überlieferung nichts vergleichbares. Im Mittelniederländischen aber heißt es neben *god* im Akkusativ auch *gode* (wie im Dativ), und diese Form ist altbezeugt insofern als sie schon in der altostniederfränkischen Psalmenübersetzung gebraucht zu sein scheint (s. § 15 über die Namen im Mittelniederländischen und Van Helten, Die altostniederfränkischen Psalmenfragmente, Groningen 1902, bes. 2 S. 152).

20

Viel verbreiteter war der flektierte Akkusativ bei dem Synonym für Gott, d. h. bei dem ahd. Worte für „Herr“. Das Wort „Herr“ selber, seinem Ursprunge nach eine Steigerungsform, wird im Althochdeutschen so im allgemeinen noch nicht gebraucht, wohl aber das alte Wort *trohtin*, das fast nur noch für Gott verwendet wird, und bei diesem Worte findet sich, im Gegensatze zum Altsächsischen, der flektierte Akkusativ öfters. Nicht in der Isidorübersetzung (wo man ihn mindestens in 20, 3 und besonders in 32, 13 erwarten könnte), wohl aber in der Benediktinerregel, den Murbacher Hymnen und im Tatian; bei diesem stehen kurze und längere Form nebeneinander, und man hat den Eindruck, daß für die Wahl der beiden (neben anderem) auch satzrhythmische Absichten bedeutsam sind, daß vor einer stärkeren Interpunktion (sagen wir einmal), d. h. vor einem stärkeren Sinneseinschnitt, die längere Form, *trohtinan*, bevorzugt wird. Bezeichnend ist aber auch hier, daß *trohtinan* im Satze stets allein, ohne jede Apposition, steht. Auch Otfried wechselt zwischen beiden Formen; die bloße statistische Feststellung, daß sie beide etwa gleich häufig sind, hilft uns natürlich keinen Deut, man wird aber zunächst nur feststellen können, daß er beide Formen kennt und sie nach den wechselnden Bedürfnissen seines Verses und Reimes verwendet. Notker, am Ende der althochdeutschen Zeit, kennt die Form *trohtenen* (Psalmen, auch Wiener Handschrift). Daß bei ihm nur die längere Form bezeugt zu sein scheint (s. Graff, Althochdeutscher Sprachschatz, s. v.), kann sich durch die Art der Sätze erklären; daß er die Form überhaupt noch kennt, zeugt mit für deren Verbreitung und relative Dauer.

In den kleineren Denkmälern heißt es *unserin trotinin* Physiologus (St. 27, 6). *dia furihtant truhtinan* (Altalem. Psalmen 113, 13 (St. 38). *mit truhtinan* ebda 129, 7 (St. 38), aber *unseran truhtin* S. Galler Paternoster und Credo (St. 5, 9). *truhtin unseran* Weißenburger Kat. (St. 6, 48). *den almahtigun truhtin* Altbayr. Paternoster (St. 8, 4). *loboen truhtin allo deotun* steht (vielleicht) in der Hom. de voc. gentium Mons. Frgm. 28, 12. *dinan truhtin* ebda 30, 19. *unsaran truhtin* Homiliefragment Mons. Frgm. 41, 6. *unserin trohtin* Physiologus (St. 27, 2. 11. 26. 52). *unserin trotin Christin* ebda (St. 27, 41). *drohtin eruortent uedaruuerdigi sin* Rhfrk. Psalmen, Cant. Annae 10 (St. 39). Beiseite bleibt wieder: *got endi truhtin ci gigehanne* Weißenburger Kat. (St. 6, 75), weil es nach dem oben Gesagten nicht notwendig einen Akkusativ zu enthalten braucht.

21

Gott wird im Althochdeutschen, wie später, auch „Vater“ genannt, und wenn er so genannt wird, ist das Wort fähig, auch einen längeren vom Nom. unterschiedenen Akkusativ zu bilden: *fateran* ist für den Schreiber der Murbacher Hymnen offenbar die normale Form, wenn das Wort allein steht, wogegen mit Apposition 26, 1, 3 *euuigan fater* geschrieben wird. Auch 26, 5, 3 steht *fater*; man könnte darauf hinweisen, daß hier wieder nicht die Person, sondern nur die Bezeichnung gemeint ist, aber durch 26, 1, 2 sowie 3, 3, 1. 2. 3 wird diese Erklärung hier zweifelhaft.

Sonst findet sich freilich nur *fater*, so im Isidor, im Tatian, bei Otrid, auch in den kleineren Denkmälern, vgl. *sinan fater* Altbayr. Paternoster (St. 8, 5). *in got fater almahtigan* Frk. Taufgelöbnis (St. 4, 6; vgl. auch ähnl. Sächs. Taufgelöbnis, ebda 3, 7 und weiter Weißenburger Kat., ebda 6, 47. S. Galler Paternoster und Credo, ebda 5, 8). S. Galler GlB. 1 (St. 54, 16) 2 (St. s. 343, 19) usw.; *an den uater* . . . Benedb. GlB. 1 (St. 53, 3). *iro fader Christum* Physiologus (St. 27, 120). Vom weltlichen Vater spricht nur *umbe then uader* . . . Capitulare (St. s. 307, 4. *minan fater* Lorsch. Beichte (St. 46, 9). Reichenauer Beichte (St. 51, 23) u. ö., vgl. auch das niederdeutsche *minan fader* Sächs. Beichte (St. 45, 14). Beiseite bleiben (als syntaktisch unbestimmbar) Sätze

wie *heizest du in mit rehte fater* (Müllenhoff-Scherer nr. 79 A, 3. B, 2) u. ä.

Ob aber *fateran* wirklich nur den himmlischen Vater hat bezeichnen können, wäre zu fragen. Mir ist es sehr zweifelhaft. Widerlegt wäre es, wenn der heutige (besonders in Norddeutschland gebrauchte) Akkusativ *vatern* unmittelbar damit zusammenhinge, aber dazwischen besteht, soviel ich sehe, keine greifbare Verbindung; das Mittelhochdeutsche kennt *vatern* o. ä. als Akkusativ wohl nicht. In jedem Falle aber ist ernstlich darauf hinzuweisen, daß fast alle althochdeutschen Belege für das kürzere *fater* das Wort in Verbindung mit einem Pronomen, einem Adjektiv oder mit dem bestimmten Artikel zeigen, ganz selten allein stehend, hier wüßte ich nur das etwas unsichere Beispiel Isidor 14, 18, das sichere 15, 6 und das syntaktisch auch schon etwas näher bestimmte, darum unsichere Otfrid 3, 16, 58 zu nennen (das Vorkommen im Tatian konnte ich nicht prüfen, da Sievers' Glossar hier versagt). In der Alltagsrede ist aber der allein stehende Akkusativ von *fater* gewiß nicht selten gewesen, und es ergibt sich: wir wissen gar nicht sicher, wie er im Althochdeutschen gelautet hat.

22

Ähnlich einsilbig und darum unklar ist die Überlieferung bei *man* „Mann, Mensch“. Es konnte im ältesten Althochdeutschen einen längeren Akkusativ *mannan* bilden, aber in welchem Umfange das geschah, wissen wir nicht, wir kennen den geographischen Umfang nicht und wissen auch nicht, ob *mannan* (wo es überhaupt vorkam) in allen Bedeutungen des Wortes stehen konnte. Isidor kennt nur diese Form, die Murbacher Hymnen kennen anscheinend beide, *mannan* und *man*, in diesen Denkmälern ist das Wort nur bezeugt für das Gattungswesen, die von Gott nach den Tieren usw. geschaffene Gattung, man könnte denken, die Neubildung *mannan* sei auf diesen Geltungsbereich des Wortes eingeschränkt gewesen, aber das ist weder an sich besonders wahrscheinlich, noch wird es durch die Überlieferung in den Monseer Fragmenten gestützt. Dort liest man 34, 29 wohl *mannan*, in Übereinstimmung mit Isidor, und es stimmt dazu

(der Bedeutung nach) noch 28, 19 (Homilia de voc. gentium) *durah mannan* (ähnlich Murb. Hymnen 24, 7, 1), aber 15, 26 (= mt. 22, 11) wird *mannan* in der Erzählung von einem einzelnen Menschen gesagt (anders *man* und *den man* 1, 24. 23, 12. 16 = mt. 9, 9. 26, 72. . . .), und andererseits steht dem *mannan* Isidors (Mensch als Gattung) in den Monseer Fragmenten 34, 24. 26 das kurze *man* gegenüber. Danach halte ich für wahrscheinlich, daß die Neubildung *mannan* nicht nur die Gattung auszeichnete; sie scheint aber auf verhältnismäßig kleinem Raum gegolten zu haben; in den meisten althochdeutschen Denkmälern findet sich nur *man*, und zwar ganz alleinstehend *in man caplasan* Exhort. (St. 9, 7), ferner (= einen Menschen) Lex salica (St. 10, 6. 9), sonst: *then man* Weißenburger Kat. (St. 6, 29), Physiologus (St. 27, 98. 131). *decheinen man* Predigtsammlung A (St. 30, 1, 8). *mit sus sippan man* Hildebrandslied 31 (Verse)de. *ze imo dingenten man* Petruslied (St. 21, 2, Verse)de und Reim).

Immerhin ist bei diesen Feststellungen Vorsicht geboten: von den eben zitierten Stellen für ahd. *man* haben nur wenige die Bedeutung, die zufällig im Isidor und den Murbacher Hymnen die einzig bezeugte ist.

Daß *man* nur in Nachbildung der Personennamen einen längeren Akkusativ gebildet habe, ist kaum anzunehmen. Ein Hauptgrund für die Neubildung war vermutlich die Formgleichheit von *man* mit dem Nominativ-Akkusativ Pluralis, der Ausgangspunkt war also hier ein anderer. Daß das weitere Schicksal der Form *mannan* etwa das gleiche war, ist, mit Rücksicht auf § 26, nicht zu verwundern.

23

Dazu stellen sich endlich noch die pronominal gebrauchten *eomannan* und *neomannan*, „jemanden“ und „niemanden“. Sie scheinen nur so vorzukommen.

24

Wie gesagt, gehören diese Formen auf *-an* (immer abgesehen von den Namen) nur der älteren Überlieferung an. Eine Art von Fortsetzung findet nur *eomannen*, *neomannen*, vermutlich reicht

sie bis zu unserm *jemanden*, *niemanden*; eine sehr dünne Überlieferung führt die Form *Kristen* noch ins Mittelhochdeutsche; ihrem Weiterleben stand vielleicht auch die mögliche Verwechslung mit *kristen* „christianus“ (ahd. adj. *kristâni*, subst. *kristâno* usw.) im Wege. Die andern fehlen seit dem Ende der althochdeutschen Zeit ganz. Auch in althochdeutscher Zeit sind sie bei weitem nicht gleichmäßig verbreitet, und es ist auch keineswegs leicht zu ermitteln, wie sie sich da, wo sie vorkommen, zu den kürzeren Formen verhalten; bei *fater* und *man* ist sogar unklar, ob der Gebrauch der längeren Akkusativform auf eine bestimmte Bedeutung des Wortes beschränkt war oder nicht. Es ist noch einmal auf die Bemerkungen zu den einzelnen Worten (Abschnitt 17–23) zu verweisen.

25

Bei dieser Übersicht über die althochdeutschen, altsächsischen und altniederfränkischen Sprachzustände können wir es bewenden lassen. Die Formen wie *gotan*, *truhtinan*, *fateran*, *mannan*, auch wohl *Kristan*, hörten mit dem Althochdeutschen auf, aber der Dativ-Akkusativ *gode* hielt sich anscheinend im Niederfränkischen, und die männlichen Namen fuhren wohl allgemein fort, einen Akkusativ auf *-an*, *-en* oder einen Dativ-Akkusativ zu bilden, sie fuhren auch im Mittelhochdeutschen und im Mittelniederdeutschen, und (vielleicht) im Mittelniederländischen fort, das zu tun; sie taten es sehr häufig, aber nicht mehr regelmäßig, und es war mir nicht möglich, genauere Erhebungen darüber anzustellen, wie weit sie es taten, auch nicht für das Frühmittelhochdeutsche. Es ist auch hier nicht erforderlich, solche Erhebungen anzustellen; dieser Brauch, den Akkusativ der Namen zu bilden, hat als Form im Deutschen immer weiter fortgewirkt und wirkt bis ins Neuhochdeutsche, wo man ja noch immer sagt oder sagen kann, und wo man bis vor etwa hundert Jahren auch schreiben konnte: *ich werde Schmidten besuchen*. Aber die Dinge sind da, wenn sie auch fortwirken, nicht mehr so greifbar wie im Althochdeutschen, denn die Endung *-en* im Akkusativ der Namen ist schon in späthd. Zeit lautgleich geworden mit der Endung der maskulinen *-n*-Flexion. ahd. *Hartmuotan* und *Ezzon*

wurden *Hartmuoten* und *Etzen*, die sich in der Endung nicht mehr unterschieden, und da *Ezzen* auch die Form des Dativ war, so ergab sich bei den *-o*-Stämmen eine Ausgleichung, durch die auch der Dativ die Form *Hartmuoten*, auch der Akkusativ die Form *Hartmuote* erhalten konnte; siehe z. B. Weinhold, *Mittelhochdeutsche Grammatik*², 1882, S. 507 f. Damit war jedenfalls der Sinn der alten Akkusativbildung auf *-an*, *-en* verschoben. Wie sich nun, nach diesen Neubildungen, die drei möglichen Endungen eines mhd. Mannesnamens im Akkusativ (*Hartmuoten*, *Hartmuote* und das ebenfalls noch existierende *Hartmuot*) im Gebrauche abgrenzten, ist mir und ist wohl überhaupt unbekannt. Vom Mittelniederländischen ist in § 15 gesprochen.

26

Man sieht: die Veränderungen, die der Unterscheidung von Nominativ und Akkusativ Singularis der Maskulina dienen, beschränken sich im festländischen Westgermanischen im allgemeinen auf Personennamen, so im Altsächsischen, im Niederfränkischen (?) und im Althochdeutschen, von Appellativen sind nur einige wenige, vor allem im Althochdeutschen, in das System einbezogen worden. Die Grundlage zur Vergleichung mit dem ältesten überlieferten Slavischen ist also nicht sehr breit, denn dort sind bereits Personennamen und Appellativa, die Personen bezeichnen, von der Neuerung erfaßt. Aber erstens müssen wir uns vor Augen halten, daß auch im Slavischen die Personennamen offenbar die Schicht sind, die am frühesten und unbedingtsten den Genitiv-Akkusativ durchgeführt hat, und daß die Personenbezeichnungen im ältesten überlieferten Slavischen zwar sehr weitgehend, aber doch noch nicht allgemein den Personennamen folgen. Und dann: es lassen sich ja ohne Schwierigkeit die Gründe angeben, die vergleichbare Anfänge in den beiden Sprachgruppen zu einem ganz verschiedenen Verlauf gezwungen haben und zwingen mußten.

1. War der Zwang zu Neubildungen in den germanischen Sprachen von vornherein weniger dringlich als in den slavischen, weil ein sehr großer Teil der Worte, die Personen bezeichneten, im Germanischen von altersher Flexionen einverleibt war,

die den Unterschied der beiden Kasus dauernd oder doch lange bewahrten, vor allem den sog. *-n*-Deklinationen, wie got. *arbja*, Akkusativ *arbjan* oder wie das Feminin got. *swaihro*, Akkusativ *swaihron* „die Schwiegermutter“. Dadurch war die Zahl der Fälle, die nach einer Neuerung drängten, von vornherein geringer als in den slavischen Sprachen, wo zwar die Feminina keinen Anstoß boten, wohl aber die Maskulina, und wo es für die germanische *-n*-Deklination zwar einige formale, aber keine Bedeutungsparallelen gibt.

2. Sodann ist in den germanischen Sprachen, was wichtig ist, die Wortstellung ohne Zweifel viel früher fest geworden als in den slavischen Sprachen, so daß Zweifel darüber, was Subjekt, was Objekt im Satze sei, von vornherein bei den Germanisch Sprechenden wohl weniger leicht auftreten konnten als bei Slaven.

Darin, d. h. in einem besonders frühen Festwerden der Wortstellung, mag auch der Grund gesucht werden, weswegen das Altenglische keine Spur von den Neubildungen zeigt, die unter sonst gleichen Umständen die festländischen westgermanischen Sprachen erfaßt haben (s. § 10–25) und für die im altenglischen Maskulinum sonst hinreichender Anlaß gewesen wäre.

3. Vor allem aber bildeten ja die germanischen Sprachen sehr früh ein System von Satzteilen aus, die das Substantiv näher bestimmten, die das Kasusverhältnis klar erhielten, und deren die slavischen Sprachen entbehrten und im allgemeinen bis heute völlig entbehren. Es gab im Deutschen schon recht früh den bestimmten und den unbestimmten Artikel: „der König“ und „den König“, „ein König“ und „einen König“, und diese Satzteile unterschieden den Nominativ und Akkusativ von jeher ohne Rücksicht auf die Klasse von Substantiven, die sie bestimmten, sie ließen also da, wo sie gesetzt wurden, von vornherein keinen Zweifel aufkommen, ob das von ihnen bestimmte Substantiv Objekt oder Subjekt war. Und das galt auch von den Adjektiven, die einem Substantiv zum Geleite dienten, mochten sie nun stark oder schwach flektieren, und es galt ebenso von andern Pronomina. Das Slavische hatte dem nichts zur Seite zu setzen, denn ein Artikel hat sich im Slavischen nicht ausgebildet, ein unbestimmter nicht, ein bestimmter nur örtlich und nur in ganz

begrenztem Umfange; die slavischen Adjektiva aber und die Pronomina haben sich zwar in der Verwendung des Genitiv-Akkusativ, also in der Unterscheidung des Akkusativ Singularis und Nominativ Singularis bei Personen, mit den Substantiven in Gleichschritt gesetzt, aber das war bei ihnen eine ebensolche Neuerung wie bei den Substantiven. Die germanischen Sprachen konnten also bei vielen Personenbezeichnungen, die nicht gerade den Charakter von Eigennamen hatten, sehr früh auf die Differenzierung von Nominativ und Akkusativ verzichten, während die slavischen Sprachen das nicht konnten. Bei den Eigennamen aber, die seltener durch den Artikel oder durch ein anderes Pronomen oder durch ein Adjektiv bestimmt wurden, haben auch die germanischen Sprachen im allgemeinen nicht darauf verzichtet, immer mit Ausnahme der altenglischen Maskulina.

Natürlich gab es noch andere Umstände im Satzbau, die einen Zweifel an der syntaktischen Funktion des einzelnen Substantivs ausschließen konnten. Nicht jeder Satz ist in gleichem Maße dem Mißverstehen ausgesetzt, selbst wenn die Sprache Nominativ und Akkusativ nicht unterscheidet. Zum Beispiel an dem *Abel* usw. der „Geistlichen Ratschläge“ (St. 31, s. oben § 16) war nicht viel mißzuverstehen. Eine Stellung, die in typischer Weise das Mißverständnis ausschließt, ist etwa auch die Stellung nach Präpositionen. Ein *Krist* allein konnte etwa mißverständlich sein, ein *thuruh Krist* „durch Christum“ war nicht mißzuverstehen. Das gilt nun natürlich von beiden Sprachkreisen, vom Germanischen und vom Slavischen, und würde keinen Unterschied in der Entwicklung bedingen, aber tatsächlich gewahren wir auch, daß die slavischen Sprachen nach Präpositionen, wenigstens in typischen Verbindungen, noch sehr lange die alte, dem Nominativ gleiche Akkusativform bewahren, z. B. im Altčechischen: *jakž juž dobrě u Bóh věrie* „daß sie nunmehr richtig an Gott glauben“ (Alexandreis, St. Veiter Hs. vers 2089), wo im Neučechischen nur *v Boha* stehen könnte.

Nun darf man natürlich nicht erwarten, die Beobachtungen des Abschnitts 26 am einzelnen Materiale greifbar bestätigt zu finden,

also etwa die längere Form *truhtinan* nur da, wo das Wort ganz allein, ohne grammatische Stütze, begegnet, und die kürzere *truhtin* nur da, wo eine grammatische Stütze, also ein Artikel oder ein Pronomen oder ein Adjektiv, oder auch wo eine Präposition dabei steht. Es ist auch nicht so, daß die vielen althochdeutschen Personenbezeichnungen, die den Akkusativ Singularis regelmäßig in der kurzen Form belassen, allesamt Worte wären, die stets durch irgend etwas determiniert wären oder stets nach einer Präposition ständen. Immerhin kann auf folgendes verwiesen werden: die Fälle, wo der Akkusativ einer männlichen Personenbezeichnung ohne grammatische Stütze dasteht, sind überhaupt in unseren ahd. Denkmälern schon ziemlich selten. Dadurch war die Möglichkeit, den Kasus mißzuverstehen, aufs äußerste eingengt, und man begreift, daß die Anfänge einer unterscheidenden Neubildung im Bereiche der Appellativa frühzeitig wieder ausgemerzt wurden und nur im Bereiche der (meist ganz ohne grammatische Stütze gebrauchten) Namen sich behaupteten.

Überdies befestigt sich der Eindruck, daß doch im Bereiche der Worte, die überhaupt der Neubildung zugänglich waren, tatsächlich die Wahl der Form oft recht deutlich von der Umgebung abhängt. Ich brauche dies nicht noch einmal im einzelnen zu erörtern; die §§ 17–22 enthalten genügend Stoff und Beobachtungen, um es zu erhärten. Auch daß Notker Namen im Akkusativ zuweilen unflektiert läßt (z. B. *David*, s. auch § 16), wird hierher gehören.

28

Es bleiben Fragen genug, dennoch glaube ich, daß der Vergleich der slavischen und der germanischen Entwicklung eine wenn auch zeitlich sehr begrenzte Ähnlichkeit erkennen läßt: auch die germanischen Sprachen haben einmal vor der Frage gestanden, wie man Nominativ und Akkusativ formal unterscheiden könne, wenn die altererbten Unterschiede eingeebnet wurden oder eingeebnet waren und dennoch ein Bedürfnis nach Unterscheidung bestand. Dringend war ein solches Bedürfnis nur bei Personennamen und, in zweiter Linie, bei Personenbezeichnungen.

Dabei wurde verschieden verfahren. Für die Angelsachsen scheint die Frage überhaupt nicht dringend gewesen zu sein, was oben zu erklären versucht wurde; im nordischen Bereich bestand sie vor allem bei der Bezeichnung weiblicher Personen, im festländisch-westgermanischen vor allem für männliche Namen usw., weniger für weibliche. Wie sich die festländisch-westgermanischen Sprachen bei männlichen Namen halfen, haben wir gesehen: durch offenbare Neuerungen, Anwendung eines andern Kasus oder Anwendung der Endung einer andern Wortart, beides ist nicht ganz auf den engsten Bereich der Namen beschränkt geblieben. Sonst wird man eine offenkundige Neuerung etwa noch im Nordischen festzustellen haben: Anwendung der Endung einer anderen Stammklasse im Falle § 6, 4 (altwestnordisch) und im Falle 6, 2 (altschwedisch).

Der gleiche Sprachwille zeigt sich aber auch darin, daß zuweilen eine sonst übliche Formausgleichung für Personennamen und -bezeichnungen nicht vollzogen, ältere Unterschiede also bewahrt werden. Dahin gehört im Deutschen, was am Schlusse von § 11 über weibliche Personennamen und Personenbezeichnungen festgestellt wurde, und im Altwestnordischen (und Altschwedischen?) vielleicht das, was in § 6 von den Gruppen 2 und etwa 6 zu sagen war.

Ob etwa sonst Personenbezeichnungen aus dem gleichen Anlaß in eine andere Stammklasse übergeführt wurden, wage ich nicht zu entscheiden. Die Klasse der weiblichen *-n*-Stämme (got. *qino* „Weib“), die den Unterschied zwischen Nominativ und Akkusativ Singularis überall lange bewahrte, enthält mehrere Worte, von denen vermutet wird, daß sie ursprünglich *-ō*-Stämme waren, so got. *qino* selbst und got. *widuwo* „Witwe“, entsprechend in andern germanischen Sprachen. Das wird wohl auch richtig sein; aber mit dem oben Besprochenen könnte es nur dann in Verbindung stehen, wenn die germanischen Sprachen einzeln (und verhältnismäßig spät) diese Veränderung in ganz gleicher Richtung vorgenommen hätten; wäre dagegen der

Übergang in die *-n*-Flexion urgermanisch, so müßte er irgendeinen andern Grund haben, denn im Urgermanischen müssen Nominativ und Akkusativ auch bei den *-ō*-Stämmen noch unterschieden gewesen sein.

30

Einer Schwierigkeit muß hier in jedem Falle noch gedacht werden. Unter den Veränderungen, die der Unterscheidung von Nominativ und Akkusativ Singularis ein Ende bereiteten und also (wie wir glauben) für Personenbezeichnungen eine Unklarheit und Anlaß zu Flexionsänderungen schufen, sind solche gewesen, die auf der Entwicklung der Laute in den Endungen beruhten; diesen einfach auszuweichen waren die Sprechenden wohl kaum in der Lage. Es gab aber auch, wie wir sahen, Formenausgleichungen zwischen Nominativ und Akkusativ, die durch die Lautentwicklung nicht bedingt waren, die vielmehr (aus keineswegs klaren Beweggründen!) eine Form durch die andere ersetzten, und man könnte erwarten, daß solche Formenausgleichungen einfach vermieden worden wären in den Fällen, wo sie die oben geschilderte Unklarheit hervorriefen. Mit andern Worten, man könnte etwa erwarten, daß die oben in § 6 unter 2 erwähnten zahlreichen altisl. Frauennamen wie *Guðrín* den Akkusativ nicht auf *-u* bilden würden (wie es wirklich der Fall ist), sondern auf *-a* (wie man die alte Endung des Akkusativ Singularis der *-ō*-Stämme vermutungsweise ansetzt und wie sie bei den Adjektiven im Altisländischen noch war). Man kann aber vielleicht mit der Möglichkeit rechnen, daß die Form auf *-u* eine ältere (freilich unerklärte) Neubildung im Bereiche der alt-nordischen *-ō*-Substantiva war, älter etwa als die Ausgleichung zwischen Nominativ und Akkusativ, und daß bei deren Eintreten die Namen das (schon vorhandene) *-u* beibehielten, die Sachbezeichnungen nicht, s. auch § 9.

Übrigens geht die Rechnung auch im Slavischen vielleicht nicht ganz glatt auf. Die Neubildung des Genitiv-Akkusativ war dort (wie man glaubt) notwendig geworden, nachdem Nominativ und Akkusativ Singularis der Maskulina in der Form ausgeglichen waren. Aber wodurch geschah das? Berneker konnte hier

keine Schwierigkeit finden, denn, obwohl Schüler A. Leskiens, teilte er die Meinung F. Fortunatovs, daß die Endungen **-os* und **-om* sich im Urslavischen beide zu *-e* entwickelten und daß also durch eine Lautveränderung die Akkusative Singularis der maskulinen *-o*-Stämme mit den Nominativen formgleich geworden wären. Leskien war anderer Ansicht, er setzte für **-os* und **-om* eine verschiedene Behandlung voraus, und dann mußte die Gleichheit von Nominativ und Akkusativ Singularis, wie die slavischen Maskulina (Sachbezeichnungen) sie aufweisen, eine reine Formausgleichung sein; da wäre man wieder versucht zu fragen, warum dann die Namen und Personenbezeichnungen nicht einfach den alten Unterschied der beiden Kasus festhielten, statt sich (sekundär) mit der immerhin merkwürdigen Neubildung des Genitiv-Akkusativ zu helfen. Darf man annehmen, daß eine (in den Lautverhältnissen nicht begründete) Formausgleichung zunächst ganz allgemein vollzogen und dann, als zu Unklarheiten führend, im Bereich der Personennamen usw. durch eine Neubildung wiederaufgehoben wurde? Die Antwort setzt nach meinem Empfinden voraus, daß für die (nichtlautliche) Formausgleichung zwischen Nominativ und Akkusativ zunächst einmal überhaupt eine plausible Deutung gefunden wird.

Diese Frage wäre übrigens mit gleichem Ernst auch anderswo zu stellen, z. B. für die germanischen *-ō*-Stämme (mit Ausnahme des Altenglischen und vielleicht des Gotischen).

31

Thomson hat bereits lebende romanische Sprachen namhaft gemacht, die dem Wunsche, Nominativ und Akkusativ bei Personenbezeichnungen auseinanderzuhalten, mit z.T. überraschenden Mitteln entsprechen. Herr Rohlf's konnte dies bestätigen und durch reiche Mitteilungen, auch aus romanischen Mundarten, ergänzen. Schon früher aber wurde ich einmal darauf aufmerksam gemacht, daß Neubildungen aus solchem Anlasse sich schon im Altfranzösischen vollzogen haben – vielleicht etwa zur gleichen Zeit wie im Germanischen und im Slavischen.

Ich will hier nicht von den Flexionstypen sprechen, die unmittelbar aus den lateinischen hervorgegangen sind und ihren

Bestand gegen das Lateinische nicht erweitert, sondern stark verengert haben, wo also nur die Auswahl auf das Bedürfnis einer besonderen Flexion für Personenbezeichnungen hinweist. Aber unter diesen Typen ist, wie man weiß, einer, der, an sich nicht neu, seinen Bestand außerordentlich, vor allem durch Einbeziehung vieler Namen, erweitert hat (mit Akkusativ auf *-on*, z. B. *Charles*, Akkusativ *Charlon*), und ein weiterer, der im klassischen Latein so gar nicht vorhanden ist und dessen Erklärung gewisse Schwierigkeiten macht oder doch Fragen aufwirft, die verschieden beantwortet wurden; dieser Typ umfaßt weibliche Personennamen (merkwürdigerweise auch Flußnamen) und ist ausgezeichnet durch einen Akkusativ auf *-ain*: Nominativ *Berte*, Akkusativ *Bertain* u. ä. Bekanntlich strahlt diese Bildungsweise vom Französischen noch ins Frankoprovenzalische, Provenzalische und Rhätoromanische aus, und bekanntlich war die Frage, ob hier germanische Flexionen nachgebildet seien und welchen Einfluß das german. Namengut bei der Entstehung des Typus geübt habe. Da mir der Stoff für die ganze Erscheinung nicht zur Verfügung steht, und da die maßgebliche Erörterung und Stoffsammlung durch Jakob Jud, *Recherches sur la genèse et la diffusion des accusatifs en -ain et en -on*, Phil. Diss. Zürich, gedruckt Halle a. S. 1907, m. W. unvollendet geblieben ist, so vermag ich hier nichts weiter dazu zu bemerken. Daß aber diese Typen aus ähnlicher Sprachlage und unter ähnlichem Zwange entstanden wie die besprochenen der germanischen und slavischen Sprachen, steht mir außer Zweifel.